AGB

1. Geltungsbereich

1.1. Folgende Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB" genannt) gelten für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Kurhotel Hochsauerland GmbH & Co. KG / Sonnenweg 23 / 34508 Willingen (im folgenden Hotel genannt).

1.2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

1.3. Kunde im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §13 und §14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (nachstehend „BGB" genannt).

1.4. Der Hotelaufnahmevertrag umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.

2. Vertragsabschluss des Hotelaufnahmevertrags

2.1. Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande durch die Bestätigung einer Buchung / Reservierung seitens des Hotels bzw. durch Annahme eines als verbindlich bezeichneten Angebotes des Hotels durch den Kunden.

2.2. Bei Buchung im Internet stellt die Möglichkeit der Reservierung noch kein verbindliches Angebot des Hotels dar. Der Kunde unterbreitet ein verbindliches Angebot, wenn er den Button „Verbindliche Buchung" anklickt. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde die Buchungsbestätigung des Hotels erhält.

2.3. Buchungen / Reservierungen sind für beide Partner verbindlich.

2.4. Das Hotel ist berechtigt,

2.4.1. bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, etwa in Form einer Kreditkartengarantie oder einer Anzahlung. Art und Höhe der Vorauszahlung sowie die Zahlungstermine werden im Vertrag in Textform vereinbart.

2.4.2. nach Vertragsschluss vor oder nach Beginn des Aufenthaltes in begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3. Stornierung und Umbuchung des Kunden

3.1. Im Falle der Stornierung (nach Fristende) von der Buchung bzw. Nichtanreise eines Gastes hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung. Bei Stornierung durch den Kunden ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die vertragliche Leistung nicht in Anspruch nimmt.

3.1.1. Stornierungsfristen aller Leistungen (Zimmerpreis, Extra - Pakete und sonstige zugebuchte Leistungen) ohne Stornogebühren.

3.1.2. Früh - Preis bis 14 Tage vor Anreise / Vorteilspreis bis 7 Tage vor Anreise / Tages- & Arrangement - Preis bis 1 Tag vor Anreise

3.2. Bei Stornierung durch den Kunden nach Fristende oder zum gebuchten Anreisetag berechnen wir 100% des Reisepreises und der Kunde erhält nach Bezahlung einen Wertgutschein über die volle Leistungssumme.

3.3. Bei Gruppenreisen (40 Personen / 20 Zimmer) erheben wir bis 21 Tage vor Anreise keine Stornogebühren. Ab dem 22 Tag werden 60% des Reisepreises berechnet.

3.4. Die Regelungen in Nr. 3.1.2. gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt (No Show). Die Regelung gilt entsprechend auch bei einer Reduzierung der bestellten Zimmer- & Personenanzahl und/oder der Aufenthaltsdauer.

3.5. Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Kunde muss den Rücktritt in diesem Fall schriftlich erklären.

3.6. Dem Gast wird von uns dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen

3.7. Umbuchungen sind nur nach Rücksprache möglich und liegen im Ermessen des Hotels, sowie in den Vorgaben der Preis - Varianten.

4. Rücktritt des Hotels

4.1. Das Hotel ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen.

4.2. Siehe Punkt 12 „Benehmen im Hotel"

4.3. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

4.3.1. wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

4.3.2. wenn Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. den Hotelgast (Name, Adresse, etc.) oder den Zweck betreffend, gebucht wurden

4.3.3. wenn das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährden können. Ist der Rücktritt oder die Kündigung des Hotels berechtigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

4.4. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5. Anreise und Abreise

5.1. Das Hotel ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 14.30 Uhr zur Verfügung zu stellen. Wann immer möglich, werden Zimmer, falls notwendig, auch früher zur Verfügung gestellt.

5.2. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.

5.3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hält das Hotel reservierte Zimmer bis 18.00 Uhr frei. Danach steht es dem Hotel frei, Zimmer anderweitig zu vergeben.

5.4. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

5.5. Verlässt der Gast das Zimmer erst nach 11.00 Uhr, kann das Hotel bei einem Check-Out bis 13.00 Uhr 14,00 € p.P., bis 17.00 Uhr 25,00 € p.P. und nach 17.00 Uhr den aktuellen Tagespreis für das Zimmer zusätzlich verlangen.

5.6. Soweit der Kunde nicht alle Zimmer des Hotels reserviert hat, besteht innerhalb einer Zimmerkategorie kein Anspruch auf Wahl bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

6. Zahlung, Erfüllungsort

6.1. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist spätestens am Abreisetag die Hotelrechnung in bar, mittels Telecash, Mastercard oder Visa- Card ohne Abzug im Hotel zu bezahlen

6.2. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

6.3. Aufgelaufene Forderungen können jederzeit fällig gestellt und unverzügliche Zahlung verlangt werden.

6.4. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, für den ausstehenden Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Zinsschadens vorbehalten.

6.5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

6.6. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des gebuchten Hotels.

7. Parkplätze

7.1. Für die Autos unserer Gäste stehen ca. 160 kostenfreie Parkplätze bereit. Durch das zur-Verfügung stellen eines Parkplatzes kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Fundsachen

8.1. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach sechs Monaten werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem örtlichen Fundbüro übergeben. Die Ausführungen hinsichtlich der Haftung gelten entsprechend.

9. Fremdleistungen

9.1. Neben den Hotelleistungen können dem Kunden Fremdleistungen vermittelt werden, z.B. Sportkurse, Besuche von Veranstaltungen sowie Ausflüge usw. Fremdleistungen werden nicht vom Hotel durchgeführt, sondern von Dritten (Leistungserbringern) in eigener Verantwortung erbracht. Den jeweiligen Vertrag schließt der Kunde unmittelbar mit dem Veranstalter.

10. Haftung /Verjährung

10.1. Die Haftung des Hotels im Bereich der eigenen Leistungserbringung ist ausgeschlossen, soweit dies nicht in den folgenden Vorschriften anders geregelt ist.

10.1.1. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.1.2. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist dabei jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

10.1.3. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.1.4. Der Haftungsausschluss nach gilt nicht gegenüber Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

10.2. Soweit die Haftung des Hotels ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

10.3. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen (§ 536a BGB), ist ausgeschlossen.

10.4. Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche des Kunden gegen das Hotel sechs Monate nach Erbringung der vertraglich vereinbarten Hotelleistung. Die kurze Verjährungsfrist gilt zugunsten des Hotels sowohl bei vertraglichen Ansprüchen als auch bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

10.5. Für Fremdleistungen i.S. der Nr. 9 wird kein Gewähr und / oder Haftung übernommen.

10.6. Die Aufbewahrung von Wertsachen kann im Hotelsafe erfolgen. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

10.7. Wird dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelgrundstück oder in der Fahrradgarage zur Verfügung gestellt, schließt er mit dem Hotel lediglich einen Vertrag über die Stellplatzmiete. Es findet keine Bewachung statt und ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zu Stande. Das Hotel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigungen an einem auf dem Hotelgrundstück abgestellten Fahrzeug und/oder für dessen Inhalt nicht, es sei denn, das Hotel hat den Schaden nach Maßgabe der Regelung unter 1. zu vertreten.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Hotel der Sitz des Hotels.

11.2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.3. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform") eingerichtet hat: http://ec.europa.eu/consumers/odr/ Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

12. Benehmen im Hotel

12.1. Wir bitten an dieser Stelle auf gegenseitige Rücksichtnahme.

12.2. Im Hotel Hochsauerland 2010 können wir ca. 300 individuelle Gäste unterbringen und jeder möchte seinen Aufenthalt anders genießen, erleben und gestalten. Auf diesem Wege möchten wir Sie aber auch bitten, die freie Entscheidung der Gestaltung von anderen Gästen bzgl. Ihres Aufenthaltes zu respektieren und diese auch mit Respekt zu behandeln

12.3. Wir sind der festen Überzeugung, dass folgende Punkte nicht zu der freien Entscheidung, nicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme und auch nicht mit Respekt dem Gast & Mitarbeiter gegenüber zu tun haben.

12.3.1. Mitgebrachte Getränke im öffentlichen Bereich des Hotels (Bsp: Lobby, Restaurant & Terrasse ...) zu konsumieren

12.3.2. Laute Musik im gesamten Hotel

12.3.3. Gesinge, Geschreie Gegröle im gesamten Hotel

12.3.4. Alkoholische Getränke im Bereich Schwimmbad und Sauna

12.3.5. Glas (Flaschen & Gläser etc.) im Bereich Schwimmbad und Sauna

12.3.6. Angetrunken & Betrunkene Gäste zu den Mahlzeiten

12.3.7. Mitarbeiter & Gäste des Hotels zu beschimpfen und beleidigen

12.4. Unter normaler Betrachtung sollten diese Vorgaben verständlich und locker einzuhalten sein, um jedem seinen ruhigen, entspannten Urlaub zu ermöglichen, so wie jeder einzelne Gast ihn sich gewünscht hat und jeder unserer Mitarbeiter behandelt werden möchte.

12.5. Trotzdem weisen wir an der Stelle jetzt darauf hin. Sollten Sie diese kleinen und möglichen Vorgaben nicht einhalten können, werden wir ohne Vorwarnung von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Sie des Hauses verweisen. Ob das auf die gesamten Personenanzahl, die mit Ihnen gereist ist bezogen wird, wird individuell und nach Ermessen entschieden

Datenschutzrichtlinien

Nähere Infos unter

https://www.hochsauerland2010.de/datenschutz/